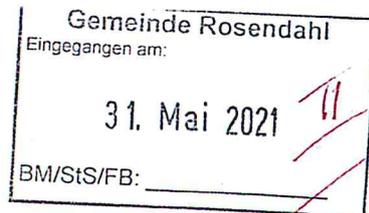


21.)

Tadeusz Plottke
Hoffkamp 34
48720 Rosendahl

31.05.2021

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Ihr Schreiben vom 07.05.2021

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei der Gemeinde Rosendahl bedanken, dass wir als Bürger zu dem geplanten Vorhaben Stellung beziehen können. Gerne nehme ich dieses Angebot wahr.

Die Umstellung auf LED ist aus Klimaschutzgründen erforderlich, nachvollziehbar und begrüßenswert. Für mich nicht nachvollziehbar ist die Kostenfrage. Sie haben ein Fachplanungsbüro beauftragt ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist öffentlich über

<https://ratsinfo.rosendahl.de/bi/getfile.asp?id=41500&type=do>

einsehbar. Dort werden die Kosten des Vorhabens auf ca. 700.000 Euro beziffert. In Ihrem Schreiben haben sich die Kosten mit 300.000 Euro mehr als halbiert. Hierzu bitte ich dringend um Ihre Stellungnahme. Aus meiner Sicht passt das, wie auch die geschätzten KAG Beiträge, nicht zusammen.

Eine schriftliche Anhörung der Bürger durchzuführen, ohne konkrete und verlässliche Kostenanteile mitzuteilen, halte ich für unangemessen und nicht zulässig.

Wie soll ich mir als Eigentümer eine Meinung bilden und ggf. planen, wenn sich die Beteiligung zwischen 50,00 Euro und 350,00 Euro bewegt? Gehöre ich zu denen, die 50,00 Euro zahlen oder zu denen die 350,00 Euro zahlen? Wann bin ich ein Einzelfall und wann könnte ggf. dieser Beitrag noch über oder unterschreiten.

In dem oben genannten Konzept des Fachplanungsbüro wird darüber hinaus auch folgendes ausgeführt. Bei der Überstellung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung „Normung EN 13201 versus pragmatische Sanierung im Bestand“ (S.22) wird beim letzten Spiegelstrich folgender Hinweis gegeben:

- *Wirtschaftlicher ist die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit optimaler Lichtlenktechnik auf LED Basis und einer eventuellen Mastverlängerung, damit würde eine sinnvolle „Annäherung“ an die normativen Auflagen stattfinden.*

Diesen Spiegelstrich im Kontext mit den Ausführungen des Fachplaners auf Seite 20, wo die Voraussetzungen zur Teilfinanzierung aus KAG Beitragserhebung erwähnt werden, lassen für mich den Schluss zu, dass an den Voraussetzungen von Seite 20 keine erfüllt sein dürfte und somit die Umlagefähigkeit aus meiner Sicht nicht gegeben ist.

Interessant finde ich auch den Hinweis eines Beitrags in den sozialen Medien der wie folgt lautet:

- *Die Energieersparnis nach dem (Umbau, Neubau, der Sanierung oder wie man es auch immer betiteln mag) muss bei 50% und mehr liegen. Dies wird schon bei den "Peitschenleuchten" nicht funktionieren, da schon seit Jahren 1 von 2 Leuchtstoffröhren pro Lampe ausgeschaltet ist. Dies führt dazu, dass zwischen der Nennleistung (2 Röhren/Leuchte) und dem tatsächlichen Energieverbrauch eine Differenz von 50% liegt. Hier wird aber mit der Nennleistung (2 Röhren/Lampe) gerechnet. Da es ja seit Jahren wohl für die Beleuchtung ausreichte, 1 Röhre pro Lampe zu betreiben, ist der vorgeschobene Sicherheitsaspekt der neuen Beleuchtung wohl eher scheinheilig. Wie sonst könnte die Verwaltung dieses vorherige Vorgehen erklären, hat man da bewusst die Sicherheit der Bürger aufs Spiel gesetzt?*

Die dort aufgestellte Frage lässt sich durch den Verwaltungschef der Gemeinde Rosendahl sicherlich beantworten, sofern das dort geschriebene den Tatsachen entsprechen sollte.

Abschließend schlage ich vor, zur Planungssicherheit der Bürger, eine Kostendeckelung der KAG Beiträge zwischen 50 – 100 Euro nach Umlageschlüssel zu definieren und die Mehrkosten durch die Energieeinsparung der Maßnahme zu refinanzieren.

Ich bitte den Bürgermeister und den Rat der Gemeinde die Art der Durchführung und die Finanzierung dieser Maßnahme zu überdenken. Ich denke, durch die Energieersparnis hätte die Gemeinde die Möglichkeit das Vorhaben sogar auch ohne eine KAG Umlage durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen





Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Herrn
Tadeusz Plottke
Hoffkamp 34
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 02.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Plottke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.05.2021. Ihre Anregungen, Fragen, Einschätzungen und Aspekte nehme ich zur Kenntnis. Sie werden dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Thies

22.)

Ralf und Birgit Skonietzki
Zum Wiedel 76
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
31. Mai 2021
BM/StS/FB: II

27.05.2021

**Ihr Schreiben vom 12.05.2021
Modernisierung der Straßenbeleuchtung**

Sehr geehrter Herr Gottheil,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.05.2021 legen wir hiermit als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Osterwick, Flur 18, Flurstück 286, Adresse Zum Wiedel 76 gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und den damit verbundenen Kosten Widerspruch ein.

Die neue Beleuchtung mag sicherlich stromsparender und effektiver sein. Da die alte Beleuchtung jedoch nicht defekt ist, halten wir einen Austausch für nicht notwendig. Entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung § 8 KAG NRW sollen wir als Anlieger mit einem beachtlichen Kostenanteil belastet werden, aber Anlieger von Haupt-, Kreis- und Landesstraßen nicht.

Wir sind der Auffassung, dass die Straßenanliegergebühren abgeschafft werden sollten, so wie es bereits in vielen anderen Bundesländern der Fall ist! Die Kosten könnten über die Grundsteuer bzw. KFZ-Steuer abgedeckt werden.

Wie bereits oben erwähnt, legen wir gegen diese Maßnahme Widerspruch ein!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Skonietzki



Birgit Skonietzki



22.)

Ralf und Birgit Skonietzki
Zum Wiedel 76
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl	
Eingegangen am:	
31. Mai 2021	
BM/SIS/FB:	II

27.05.2021

**Ihr Schreiben vom 12.05.2021
Modernisierung der Straßenbeleuchtung**

Sehr geehrter Herr Gottheil,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.05.2021 legen wir hiermit als Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstück 465/466, Adresse Von-Galen-Str. 27 (1. WE.) gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und den damit verbundenen Kosten Widerspruch ein.

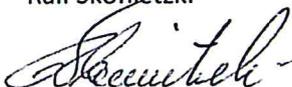
Die neue Beleuchtung mag sicherlich stromsparender und effektiver sein. Da die alte Beleuchtung jedoch nicht defekt ist, halten wir einen Austausch für nicht notwendig. Entsprechend der Straßenbaubeitragsatzung § 8 KAG NRW sollen wir als Anlieger mit einem beachtlichen Kostenanteil belastet werden, aber Anlieger von Haupt-, Kreis- und Landesstraßen nicht.

Wir sind der Auffassung, dass die Straßenanliegergebühren abgeschafft werden sollten, so wie es bereits in vielen anderen Bundesländern der Fall ist! Die Kosten könnten über die Grundsteuer bzw. KFZ-Steuer abgedeckt werden.

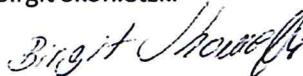
Wie bereits oben erwähnt, legen wir gegen diese Maßnahme Widerspruch ein!

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Skonietzki



Birgit Skonietzki





Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Frau und Herrn
Birgit und Skonietzki
Zum Wiedel 76
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 02.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

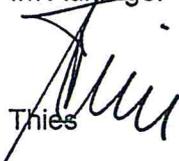
Sehr geehrte Frau Skonietzki,
sehr geehrter Herr Skonietzki,

vielen Dank für Ihre beiden Schreiben vom 27.05.2021. Darin widersprechen Sie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Ihre Einschätzung nehme ich zur Kenntnis. Sie wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: Rein juristisch ist Ihre Einwendung kein „Widerspruch“, weil bislang noch keine abschließende Beitragsfestsetzung oder sonstige Regelung getroffen wurde, gegen Sie sich wenden könnten. Dies wäre erst gegen einen KAG-Beitragsbescheid möglich.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Thies

Tobias Heyn-Siems
Im Kreuzkamp 4
48720 Rosendahl

Rosendahl, 30.05.2021

23.)

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



**Betreff: Ihr Schreiben vom 12.05.2021, AZ: FB II / 656.42
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**

Miteigentümer des Grundstücks:
Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstück 162, Adresse Wibbeltstraße 8

Eigentümer des Grundstücks:
Gemarkung Holtwick, Flur 8, Flurstück 221, Adresse Im Kreuzkamp 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Stellung zum o.g. Schreiben zur geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Ich spreche mich gegen eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik aus, insbesondere, wenn man als Bürger/in der Gemeinde Rosendahl einen nicht unerheblichen und im Vorfeld nicht näher benannten finanziellen Beitrag hierzu leisten soll.

Grundsätzlich sind die Vorteile einer Umstellung auf LED-Technik sind nicht von der Hand zu weisen. Ich sehe den Austausch von voll funktionsfähigen Straßenbeleuchtungen aber im Verhältnis der möglichen geplanten Einsparungen und Öko-Bilanz kritisch.

Als Privatperson tausche ich persönlich keinen funktionierenden Kühlschrank, nur weil sich die Kosten einer Neuanschaffung im Bezug der Einsparung von Energie auf 10 Jahre rechnet. Wenn das jede Privatperson machen würde, würden sehr viele Kühlschränke jährlich auf dem Müll landen, die noch voll funktionsfähig sind. Dies ist eine nicht zu vernachlässigende Ressourcenverschwendung. Eine zu einem früheren Zeitpunkt aktuelle und zeitgemäße Technik kann meines Erachtens nach nicht einfach voll ausgetauscht werden.

Ein Austausch von „alten“ Beleuchtungen auf LED-Technik bei Vorliegen eines Defektes oder bei vorliegendem unwirtschaftlichem Reparaturbedarf erscheint mir daher sinnvoller.

Bei dem rasanten Entwicklungstempo der Technik ist es zudem möglich, dass die aktuelle Technik früher als geplant überholt und nicht mehr zeitgemäß sein wird. Somit können die von Ihnen geplanten Einsparungen ebenfalls schneller als geplant überholt sein.

In Ihrem Anschreiben erläutern Sie, dass bei einer Umrüstung auf LED-Technik jährlich ca. 20.000€ eingespart werden (geplante Einsparungen). Dies sind nach 15 Jahren ca. 300.000€. Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass sich eine Umrüstung nach 15 Jahren (durch die verminderten Ausgaben bei der Wartung und Reparaturbedarf) bereits ohne die Beteiligung der Bürger/innen finanziert hat. Zudem geben Sie in Ihrem Schreiben an, dass die LED-Technik prognostiziert eine längere Lebensdauer hat und darüber hinaus große Mengen an Sondermüll gar nicht erst entstehen.

Berücksichtigt man lt. Ihrem Schreiben die bereits zugesagte Förderung durch den Projektträger Jülich in Höhe von 87.000€ reduziert sich die Gesamtsumme der geplanten Investition jetzt bereits auf 213.000 €. Somit wäre die Finanzierung durch o.g. Einsparungen bereits nach weniger als 12 Jahren erreicht (ohne Beteiligung der Bürger/innen).

Darüber hinaus weisen Sie in Ihrem Schreiben darauf hin, dass die geplante Kostenspanne des KAG-Beitrag NRW von ca. 50 € bis 350 € liegen kann. Die Differenz von 300 € ist hierbei nicht unerheblich. Zudem weisen Sie darauf hin, dass der Beitrag dennoch abweichen kann. Auch wenn Sie verschiedene Einflussfaktoren benennen, die sich auf die Höhe des Beitrags auswirken können, so finde ich dennoch die von Ihnen gemachten Angaben zu unkonkret.

Sollten Sie weitere Rückfragen zu den Ausführungen meiner schriftlichen Stellungnahme haben, so melden Sie sich gerne bei mir.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature in blue ink that reads "Tobias Heyn-Siems".

Tobias Heyn-Siems



Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Herrn
Tobias Heyn-Siems
Im Kreuzkamp 4
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 02.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Heyn-Siems,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.05.2021. Darin widersprechen Sie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Ihre Einschätzung nehme ich zur Kenntnis. Sie wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: Rein juristisch ist Ihre Einwendung kein „Widerspruch“, weil bislang noch keine abschließende Beitragsfestsetzung oder sonstige Regelung getroffen wurde, gegen Sie sich wenden könnten. Dies wäre erst gegen einen KAG-Beitragsbescheid möglich.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Thies

Marita Heimann
Kreuzstr. 17
48720 Rosendahl

24.)

Marita Heimann, Kreuzstr. 17, 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30

48720 Rosendahl



27.05.2021

AZ FB II 656.42
Umstellung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 12.05.2021 erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich die Planung, die Straßenbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung umzustellen, für richtig und sinnvoll erachte. Hierdurch würde CO² eingespart, was für die Natur sinnvoll und wünschenswert ist. Der Austausch der vorhandenen Leuchtmittel und die damit verbundenen Kosten werden nicht vermeidbar sein. Allerdings stört mich der Umfang der geplanten Umbaumaßnahme und insbesondere die angedachte anteilige Kostenübernahme für die gesamte Maßnahme durch die Anwohner.

Was mich stutzig macht, ist die Überlegung, vorhandene Laternen auszutauschen. Dieses würde einen Kostenfaktor auslösen, der nach meiner Meinung vermeidbar wäre. Die Laternen sind voll funktionstüchtig, da Sie regelmäßig überprüft wurden und werden. Warum sollte man diese einwandfrei funktionierenden Laternen nur wegen einer einheitlichen Optik austauschen?

Im übrigen wurde in Ihrem Schreiben darauf, wie die Beträge, die durch den Austausch der Leuchtmittel eingespart werden, an die Bürger weitergegeben werden, nicht eingegangen. Nach meiner Meinung wäre es sinnvoll und wünschenswert, diese Beträge an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben, die die Umbaumaßnahme mit finanziert haben. Nach meiner Meinung wäre es hierzu sinnvoll, die eingesparten Beträge mit der Grundsteuer B zu verrechnen und diese insoweit zu reduzieren. So kämen die ersparten Geldbeträge den Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Heimann



Gemeinde **Rosendahl**

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Frau
Marita Heimann
Kreuzstraße 17
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 02.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrte Frau Heimann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.05.2021. Ihre Anregungen, Fragen, Einschätzungen und Aspekte nehme ich zur Kenntnis. Sie werden dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Thies

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE16 4015 4530 0062 0013 91
BIC WELADE3WXXX

Volksbank Baumberge
IBAN DE97 4006 9408 0200 0151 00
BIC GENODEM1BAU

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE15 4286 1387 5135 0035 00
BIC GENODEM1BOB

25.)

Gemeinde Rosendahl -Der Bürgermeister-

Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
02. Juni 2021
BM/StS/FB: _____

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED / Az. FB II / 656.42 / Schreiben vom 12.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gottheil,

da behandelt und berät die Verwaltung der Gemeinde mit ihren Gremien seit Monaten, wenn nicht seit Jahren die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und mir als Bürger wird dann schließlich in einer engzeiligen dreiseitigen Mitteilung u.a. die Vorteilhaftigkeit dieser Umstellung vorgerechnet. Mit pauschal in den Raum gestellten Zahlen, bei denen sich nicht erschließt, wie sie ins Verhältnis zu setzen sind und die so den Eindruck erwecken sollen, als habe die Maßnahme erhebliche Bedeutung für Klimaschutz und Kostenersparnis. Bei objektivierter Betrachtung hat sie nur marginale Wirkung. Das haben hinlänglich schon andere Kritiker des Vorhabens ausreichend dargelegt. Wiederholungen braucht es an dieser Stelle nicht. Gesicherte Prognosen zur Lebensdauer von LED-Leuchtmitteln sind auch nicht gegeben, Reparaturzyklen und -kosten dafür ebenfalls unbestimmt.

Die bessere Leuchtkraft? Da wird vor Jahren gerade die Leuchtkraft angeblich zum Zweck des Stromsparens durch schlichtes Ausschalten oder des Nichtersetzens von defekten Röhren bewusst eingeschränkt und nun soll mit der besseren Leuchtkraft gepunktet werden? Gleichzeitig steht zur Diskussion, in 50% der Zeit die Leuchtkraft um 50% zu dimmen? Das verstehe, wer will.

Bleibt nur zu hoffen, dass die lang und breit dargestellte Finanzierung und Förderung nicht krankt, weil sie auf der vollen Leistung der jetzigen Anlagen aufbaut. Die Förderung könnte eventuell anders aussehen, vielleicht sogar ganz entfallen, wenn die zurzeit geübte Praxis des Teilbetriebs der Straßenbeleuchtung zugrunde gelegt wird.

Dass ich KAG-Beiträge für die Maßnahme zahlen muss, wird gewissenhaft beschrieben, wohl um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Ernsthafte Zweifel ob der KAG-Beitragspflicht bestehen bei mir dennoch. Die Möglichkeit sukzessiver Umstellung im Zuge der Instandhaltung, die keine Beitragspflicht gemäß KAG auslöst, wird gar nicht erst erwähnt. Vermutlich ist es einfacher und vorteilhafter in das Portemonnaie der Bürger zu greifen, als den Gemeindehaushalt zu belasten.

Völlig unverständlich erscheint mir dann die Angabe einer Bandbreite des Beitrags von 50€ bis 350€ je nach Grundstücksgröße u.ä.m. Es kann nach dem Schreiben auch etwas mehr oder weniger sein.

Anscheinend leidet die Genauigkeit der veranschlagten Gesamtkosten einerseits schon sehr und andererseits leidet die Fähigkeit der Verwaltung, mir, dem betroffenen Bürger, konkreter die zu erwartenden Beiträge zu berechnen. Die dazu erforderlichen Daten zu den Grundstücken etc. sind doch vorhanden bzw. müssen sowieso im Zuge der Abrechnung der Maßnahme abgerufen werden.

Schließlich wird für ein Vorhaben - seit Monaten in Verwaltung und Rat behandelt - eine Frist gesetzt : 31.05.2021 ! Poststempel des Schreibens 12.05.2021. Also gut vierzehn Tage bleiben mir. Und wofür überhaupt? Um „Stellung zu beziehen“ und „ggf. Anregungen vorzutragen“, die allerdings ob ihrer Berücksichtigung gleich wieder erheblich infrage gestellt werden. Denn es bleibt abzuwarten, ob sich hierdurch noch Änderungen im weiteren Umstellungsprozess ergeben. Aufgrund des Schreibens allein kann ich nur ahnen, was demnächst vor meiner Haustür passieren soll. Bleibt es beim technischen Lampentyp? Soll es vielleicht die teurere Variante werden? Nicht einmal das beantwortet Ihr Schreiben.

Wann und wo wird über die eingegangenen Stellungnahmen beraten? Ist überhaupt noch eine Entscheidung geplant oder ist die Sache, ob mit oder ohne Bürgerplacet, längst beschlossen? Da hierzu konkret nichts erwähnt wird, muss ich annehmen, die Würfel sind längst gefallen. Fertig. Das nenne ich konsequentes zielorientiertes Verwaltungshandeln.

Leider habe ich die Frist - 31.05.2021 - wohl keine Ausschlussfrist - nur knapp nicht eingehalten.

Sie können mein Schreiben nun in den Papierkorb werfen oder es zur Kenntnis nehmenden der Kritiker hinzufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Antonius Lethmate

Schützenstraße 20 A

48720 Rosendahl-Darfeld, 1. Juni 2021

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Herrn
Antonius Lethmate
Schützenstraße 20a
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 02.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Lethmate,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.06.2021. Darin widersprechen Sie der Beitragsfestsetzung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Ihre Einschätzung nehme ich zur Kenntnis. Sie wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin gebe ich Ihnen noch folgenden Hinweis: Rein juristisch ist Ihre Einwendung kein „Widerspruch“, weil bislang noch keine abschließende Beitragsfestsetzung oder sonstige Regelung getroffen wurde, gegen Sie sich wenden könnten. Dies wäre erst gegen einen KAG-Beitragsbescheid möglich.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Thies

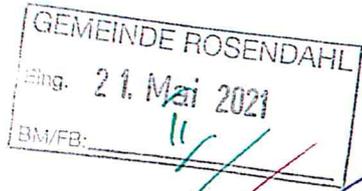
Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE16 4015 4530 0062 0013 91
BIC WELADE33WXXX

Volksbank Baumberge
IBAN DE97 4006 9408 0200 0151 00
BIC GENODEM1BAU

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE15 4286 1387 5135 0035 00
BIC GENODEM1BOB

26.)

Hiltrud Brosthaus-Kenski
Zur Bleiche 9
48720 Rosendahl



An den Planungs-, Bau- und Umweltausschuß und den Rat der
Gemeinde Rosendahl verwaltungsseitig über Frau Christa Thies

Betr.: Meine anteilige Kommunalabgabe für das Grundstück
Gemarkung Darfeld Flur 2 Nr. 658 wegen der Erneuerung
der Straßenbeleuchtung „Straße von Parné“

Rosendahl, den 20.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist eine
vernünftige Entscheidung, die ich unterstütze. Ich bitte Sie, jedoch
folgendes zu berücksichtigen:

- a) Das Flurstück 658 befindet sich an der Ostseite der „Straße
von Parné“ und begrenzt den dortigen Parkstreifen mit
meiner Hecke nach Osten.
Mein Flurstück 658 hat keinen Anschluß an die „Straße von
Parné“, ist integraler Teil meines Gartens (Gebäude- und
Freifläche, Zur Bleiche 9, Flurstück 632) und kann nur über
das Grundstück „Zur Bleiche 9“ betreten werden.

- b) Das Flurstück 658 ist ein sehr kleines Grundstück mit nur
146 m² bei einer mittleren Tiefe von 5,83 m und einer
Länge von 25,05 m. Die Parzelle ist im Bebauungsplan „Nord-
West“ als „Fläche zur Anpflanzung von bodenstämmigen
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der
Bestimmung ‚Schutz- und Trenngrün‘ gekennzeichnet.

c) Die Beleuchtung ist nur für die Anwohner der „Straße von Parné“, speziell für die Nutzung des Parkstreifens, erforderlich. Für mich als Anwohner der Straße „Zur Bleiche“ ist die Straßenbeleuchtung der „Straße von Parné“ bedeutungslos.

Sie haben in Ihrem Schreiben vom 12.05.2021 die Einflußfaktoren zur Ermittlung der Höhe des KAG-Beitrages benannt und unterscheiden zwischen Haupterschließungsstraße und Anliegerstraße. **Die „Straße von Parné“ ist für das Flurstück 658 weder Erschließungs- noch Nebenstraße.**

Die Lage des Grundstückes dürfte nur durch die Hecke als Abschluß des Parkstreifens von Interesse sein.

Das Grundstück wird und darf baulich nicht genutzt werden. Sogar die Bepflanzung ist reglementiert, es ist mit Blumen, Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

Ich bitte Sie, bei der Ermittlung der Höhe des KAG-Beitrages die Besonderheit dieser „handtuch-großen“ Parzelle zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, daß mein KAG-Beitrag die Bandbreite von 50 bis 350 € unterschreiten wird.

Mit freundlichen Grüßen

H. Brosthaus - Kinski

Hiltrud Brosthaus-Kinski



Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

Frau
Hiltrud Brosthaus-Kenski
Zur Bleiche 9
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 14.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrte Frau Brosthaus-Kenski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.05.2021. Ihre Einschätzung nehme ich zur Kenntnis. Sie wird dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

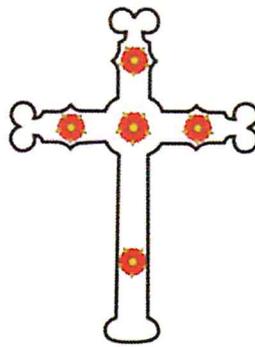
Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:



Thies

27.)



**Katholische
Kirchengemeinde
Ss. Fabian und Sebastian
Rosendahl**

Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian
Fabianus-Kirchplatz 7 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
14. Juni 2021
BM/StS/FB: 11

Pfarramt Ss. Fabian u. Sebastian Osterwick
Fabianus-Kirchplatz 7
48720 Rosendahl
Tel. 02547 933583-0 / Fax 02547 933583-20
stfabian-rosendahl@bistum-muenster.de

Pfarrbüro St. Nikolaus Darfeld
Pfarrer-Wiedenbrück-Str. 3
48720 Rosendahl
Tel. 02545 9998075

Pfarrbüro St. Nikolaus Holtwick
Parkstr. 2
48720 Rosendahl
Tel. 02566 7379699

Rosendahl, 11.06.2021

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rosendahl

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gottheil,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.05.2021 wurde die Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die geplante Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Rosendahl informiert. In seiner Sitzung am 08.06.2021 hat sich der Kirchenvorstand dafür ausgesprochen, dass rund um die Kirchen in den Ortsteilen Darfeld, Holtwick und Osterwick dekorative Leuchten aufgestellt werden sollten. Der Kirchenvorstand hält es jedoch für kaum praktikabel, sich mit allen Anliegern um die Kirchen auf einen gemeinsamen Lampentyp zu einigen. Daher regt der Kirchenvorstand an, der Rat möge beschließen, dass rund um die Kirchen dekorative Leuchten aufgestellt werden und die Kosten hierfür vollständig nach dem KAG abgerechnet werden.

Um ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen, sollte um die Kirchen und in den angrenzenden Haupterschließungstraßen, z. B. am Nikolausplatz und am Darfelder Markt oder auch am Fabianus-Kirchplatz und der Hauptstraße in Osterwick, der gleiche Lampentyp verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Holtmann
Pfarrer



Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl · Postfach 1109 · 48713 Rosendahl

KKG Ss. Fabian und Sebastian
Herrn Pfarrer Dirk Holtmann
Fabianus-Kirchplatz 7
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl · Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 · 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 · Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de · www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823
USt-IdNr.: DE160862028

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12:30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Thies
Telefon 0 25 47 77 - 146
E-Mail christa.thies@rosendahl.de
Datum 14.06.2021 Az. FB II / 656.42

Eingangsschreiben Umrüstung der Rosendahler Straßenbeleuchtung auf LED

Sehr geehrter Herr Pfarrer Holtmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.06.2021. Ihre Anregungen und Aspekte nehme ich zur Kenntnis. Sie werden dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 24.06.2021 sowie dem Rat am 01.07.2021 zur Kenntnis gegeben.

Wenn Sie noch mehr Informationen benötigen, schauen Sie auf die Internetseite der Gemeinde Rosendahl (<https://www.rosendahl.de/>). Dort finden Sie weitere Antworten zur LED-Umrüstung in einer FAQ-Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


Thies